

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Beate Fauser FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Einbaupflicht von Hausrauchmeldern in Wohngebäuden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brandursachen führten zu Todesopfern, Gasexplosionen, Kurzschlüsse, usw.?
2. Welche Bundesländer haben bisher Brandmelder eingeführt und wie viele Todesopfer mussten trotzdem beklagt werden?
3. Wie hoch schätzen sie die Kosten für die Nachrüstung aller bestehenden Wohngebäude?
4. Welche versicherungsrechtlichen Probleme folgen, wenn die Brandmelder nicht ordnungsgemäß gewartet werden?
5. Welche europarechtlichen Bedenken bestehen gegen diese Zwangsvorgaben?
6. Welche Firmen stellen Rauchmelder in Deutschland her?
7. Wie lassen sich die häufigen Fehlalarme, die durch Feuermelder ausgelöst werden, vermeiden?

15. 06. 2009

Fauser FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2009 Nr. 5–1541.4/2 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Brandursachen führten zu Todesopfern, Gasexplosionen, Kurzschlüsse, usw.?*

Zu 1.:

Zu Todesopfern bei Brandfällen kommt es überwiegend im Wohnbereich. Die zu beklagenden Opfer sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle sogenannte „Rauchtote“. Die Brandursachen von Wohnungsbränden sind unterschiedlichster Natur und reichen von technischen Defekten über fahrlässiges Verhalten von Personen bis hin zu Brandstiftungen.

Gasexplosionen entstehen durch die Reaktion austretender brennbarer Gase in ein sogenanntes explosives Gemisch und eine die Explosion auslösende Zündung.

Kurzschlüsse erfolgen im Bereich von elektrischen Anlagen, z. B. durch fehlerhafte Leitungen, Defekte an elektrischen Einrichtungen, Überspannungen in den elektrischen Anlagen oder aber auch durch Brandeinwirkung auf elektrische Anlagen.

*2. Welche Bundesländer haben bisher Brandmelder eingeführt und wie viele Todesopfer mussten trotzdem beklagt werden?*

Zu 2.:

Eine rechtliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Neubauten gibt es derzeit in sieben Ländern: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen haben diese Länder in ihren Regelungen auch vorgesehen, dass bestehende Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind. Die Nachrüstfristen sind hierfür unterschiedlich geregelt und enden zwischen dem 31. Dezember 2009 und dem 31. Dezember 2014.

Die Frage nach der Anzahl der Toten trotz Rauchwarnmeldern kann nicht beantwortet werden, da darüber keine Statistiken geführt werden.

*3. Wie hoch schätzen sie die Kosten für die Nachrüstung aller bestehenden Wohngebäude?*

Zu 3.:

In Baden-Württemberg gibt es derzeit knapp 5 Mio. Wohnungen, die mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden könnten. Nicht bekannt ist der Anteil an Wohnungen, in denen bereits auf freiwilliger Basis Rauchwarnmelder installiert sind.

Die Höhe der Nachrüstkosten können deshalb nicht quantifiziert werden. Die Beschaffungskosten von Rauchwarnmeldern liegen im Fachhandel zwischen 5 € und 30 € pro Stück je nach Ausstattungsart. Die Anzahl der sinnvoll zu

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

installierenden Rauchwarnmelder hängt von der Größe und der Raumverteilung in der Wohnung ab.

*4. Welche versicherungsrechtlichen Probleme folgen, wenn die Brandmelder nicht ordnungsgemäß gewartet werden?*

Zu 4.:

Versicherungsrechtliche Probleme könnten sich dann ergeben, wenn in den Versicherungsbedingungen Vorgaben zur Wartung der Melder gemacht würden.

*5. Welche europarechtlichen Bedenken bestehen gegen diese Zwangsvorgaben?*

Zu 5.:

Es sind keine europarechtlichen Bestimmungen bekannt, die der Einführung einer Rauchmelderpflicht entgegenstehen würden.

*6. Welche Firmen stellen Rauchmelder in Deutschland her?*

Zu 6.:

Beim Verband der Sachversicherer sind derzeit ca. 60 Firmen bekannt, die im In- und Ausland Rauchwarnmelder herstellen und vertreiben. Auf eine namentliche Nennung wird hier verzichtet.

*7. Wie lassen sich die häufigen Fehlalarme, die durch Feuermelder ausgelöst werden, vermeiden?*

Zu 7.:

Bei Fehlalarmen muss man unterscheiden zwischen Fehlalarmen, die durch Hausrauchmelder ausgelöst werden, und Fehlalarmen infolge von automatischen Brandmeldeanlagen.

Bei Hausrauchmeldern in Wohnungen können jederzeit Fehlalarme ausgelöst werden. Wie diese Fehlalarme zu vermeiden sind, ist nicht bekannt.

Anders ist die Situation bei automatischen Brandmeldeanlagen. Diese Anlagen überwachen Objekte flächendeckend völlig automatisch und ohne Zutun von Menschen. Sobald die Anlage einen Gefahrenzustand erkennt, wird die Meldung automatisch bis zur Leitstelle der Feuerwehr durchgeschaltet und von dort aus sofort die zuständige Feuerwehr alarmiert. Zu Fehlalarmen bei automatischen Brandmeldeanlagen kommt es vielfach durch unsachgemäßen Umgang in der Umgebung von Brandmeldern, durch falsch ausgewählte Brandmelder, durch überalterte Brandmeldesysteme und durch technische Störungen. Viele Fehlalarme lassen sich durch moderne Brandmeldeanlagen vermeiden, bei denen entweder zwei Brandmelder ansprechen müssen oder ein Brandmelder mehrfach ansprechen muss, bevor die Gefahrenmeldung an die Feuerwehr erfolgt. In den jeweiligen Objekten sind die fachspezifisch richtigen Brandmelder einzubauen, die nicht schon bei normalen Betriebsabläufen eine Alarmauslösung bewirken. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass in der Nähe von in Funktion befindlichen Brandmeldern keine die Brandmeldeanlagen auslösenden Arbeiten durchgeführt werden.

Rech

Innenminister